

**Das Land Baden-Württemberg  
Vermögen und Bau Baden-Württemberg  
Amt Konstanz  
sucht für die**

**Errichtung einer Justizvollzugsanstalt**

mit 400 bis 500 Haftplätzen im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen, Tuttlingen einen geeigneten, rund 12 ha großen Bauplatz. Die Überprüfung von Standorten außerhalb der genannten Gebietskulisse behält sich das Land vor, wobei insoweit der Anbindung bzw. der Entfernung zur A 81 eine besondere Bedeutung zukommt. Die wesentlichen Standortanforderungen sowie ein standardisiertes Angebotsblatt können unter [www.vbv.baden-wuerttemberg.de](http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de) abgerufen werden bzw. werden auf Anforderung übersandt.

**Standortvorschläge** von Kommunen bzw. Grundstücksangebote von Eigentümern entsprechender Grundstücke werden bis zum 30.03.2012 an das Amt Konstanz des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Mainaustraße 211, 78464 Konstanz erbeten. Von dort sind bei Bedarf auch weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 07531/8020-200 bzw. der Mail-Adresse [poststelle.amtkn@vbv.bwl.de](mailto:poststelle.amtkn@vbv.bwl.de) zu erhalten.

Zur Überprüfung der Vorschläge und Angebote auf ihre Eignung wird das Land die erforderlichen Untersuchungen durchführen und Gespräche mit den jeweiligen Anbietern führen. Eine Bindungswirkung ergibt sich dadurch für das Land nicht. Das Land bleibt hinsichtlich seiner Entscheidung, ob, wann und mit wem ein Kaufvertrag abgeschlossen wird, frei.




**Baden-Württemberg**



# Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU  
AMT KONSTANZ

## STANDORTANFORDERUNGEN

 Suchlauf für eine neue Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen, Tuttlingen

Für den Bau einer 400 bis 500 Haftplätze umfassenden Justizvollzugsanstalt (JVA) sucht das Land Baden-Württemberg im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen, Tuttlingen einen geeigneten Bauplatz. Die Überprüfung von Standorten außerhalb der genannten Gebietskulisse bleibt vorbehalten, wobei insoweit der Anbindung bzw. der Entfernung zur A 81 eine besondere Bedeutung zukommt. Die wesentlichen Standortanforderungen lauten wie folgt:

### Grundstück

- Ca. 12 ha Grundstücksfläche
- Geeigneter Grundstückszuschnitt (möglichst rechteckig)
- Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit ggf. vorhandener Nachbarbebauung bzw. Nachbarnutzung
- Freihändiger, lastenfreier Grunderwerb muss möglich sein

### Bebaubarkeit

- Der Baugrund muss für die vorgesehene Bebauung geeignet sein.
- Möglichst ebene Topographie
- Möglichst altlastenfreier Untergrund

### Erschließung

Die Fläche muss hinsichtlich der Verkehrs- und Medienanbindung grundsätzlich erschließungstauglich sein. Dazu gehört insbesondere:

- die Erreichbarkeit für Pkw/Lkw
- die Entfernung zur A 81
- die ÖPNV-Anbindung
- die Versorgung mit Energie, Wasser, Abwasser, Telefon usw.

### Ökologie

- Bereits erschlossene bzw. versiegelte Flächen sind von besonderem Interesse
- Möglichst keine Kollision mit Schutzgebietsausweisungen

### Kommunalpolitisches Einvernehmen / Planungsrecht

Das grundsätzliche kommunalpolitische Einvernehmen für eine JVA-Ansiedlung und die Bereitschaft zur Erstellung des erforderlichen Planungsrechts muss gegeben bzw. herstellbar sein.